

Bericht nach § 52 Absatz 1 EEG für das Jahr 2010

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 des Erneuerbare-Energien Gesetzes – EEG (ist der Netzbetreiber verpflichtet, die für die Ermittlung der ausgleichenden Energiemengen und Vergütungszahlungen erforderlichen Angaben zu veröffentlichen. Die relevanten Daten der envia Verteilnetz GmbH (envia NETZ) zur Umsetzung des bundesweiten Ausgleichs §§ 34 bis 44 EEG für das Jahr 2010 sind nachfolgend dargestellt.

1) EEG-Einspeisungen und Vergütungen im von envia NETZ betriebenen Netz (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH):

- A) EEG-Strommengen, die gemäß § 8 Abs. 4 EEG aus nachgelagerten Netzen an envia NETZ in der Regelzone 50Hertz Transmission GmbH weitergereicht wurden und Vergütungszahlungen gemäß § 16 EEG sowie
- B) EEG-Strommengen, die von envia NETZ gemäß § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 EEG direkt aufgenommen wurden und entsprechende Vergütungszahlungen gemäß § 16 EEG.

	Eingespeiste Mengen in [kWh]	Vergütungen ¹⁾ in [€]
A) aus Netzen nachgelagerter Netzbetreiber	0	0,00
B) aus dem von envia NETZ betriebenen Netz	6.619.565.502	828.736.520
Summe	6.619.565.502	828.736.520

¹⁾ gesetzliche Mindestvergütung ohne Umsatzsteuer

2) Verteilung der aufgenommenen EEG-Einspeisungen und Vergütungen nach geförderten Energiearten gemäß §§ 23 bis 33 EEG im von envia NETZ betriebenen Netz (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH):

Die unter 1) aufgeführten Mengen und Vergütungszahlungen unterteilen sich gemäß §§ 23 bis 33 wie folgt:

	Eingespeiste Mengen in [kWh]	Anteil (Mengen) in [%]	Vergütungen ¹⁾ in [€]
§ 23 Wasserkraft	320.511.810	4,84	31.295.395,00
§§ 24, 25, 26 Deponie-, Klär- und Grubengas	48.144.063	0,73	3.623.115,10
§ 27 Biomasse	1.250.945.111	18,90	210.265.206,14
§ 28 Geothermie	0	0,00	0
§§ 29, 30 Windenergie	4.519.688.627	68,28	400.238.820,48
§§ 32 und 33 Solare Strahlungsenergie	480.275.891	7,26	183.313.984,04
Summe	6.619.565.502	100,00	828.736.520

¹⁾ gesetzliche Mindestvergütung ohne Umsatzsteuer

3) Weitergabe der EEG-Einspeisungen und Vergütungen durch envia NETZ an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH nach dem Abzug der vermiedenen Netzentgelte gemäß § 35 EEG:

	Eingespeiste Mengen in [kWh]	Vergütungen ¹⁾²⁾ in [€]
Summe	6.619.565.502	785.111.301,97

¹⁾ gesetzliche Mindestvergütung ohne Umsatzsteuer

²⁾ vermiedene Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG, nach § 18 Abs. 2 StromNEV ermittelt

Die Ordnungsmäßigkeit der für den Zweck der Abwicklung der bundesweiten Ausgleichsregelung nach §§ 34 bis 44 EEG erforderlichen Angaben wurden der envia NETZ gemäß § 50 EEG von einem allgemein anerkannten Wirtschaftsprüfungsinstitut bestätigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es bei der Abwicklung des EEG zu Korrekturen der bisherigen bescheinigten Angaben kommen kann, die von der envia NETZ nicht zu vertreten sind. In diesem Fall unterliegen die auf dieser Seite veröffentlichten Angaben der Anpassung.